

Sonnabends, den 27. Aprilis, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



18.

Wochentlich-Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
Wohne zu versehen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die zur edlichen Veräußerung der Gollnowschen Cron- Ober- und Unter-Möhlz ein neuer Terminus Licitationis auf den 21ten May c. angezehlet ist, so dienet denenjenigen, so solche Möhle in Erb-Pacht nehmen wollen, solches hienit zur Nachricht, und können die Licitanten sich gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst deshalb melden. Stettin den 9ten April. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Drs

Handwritten note:
Königl. Preuss. Krieges- u. Domainen-Cammer
Stettin

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdts Frau Witwe Herren Erben, offeriren die ihnen zufließende gemeinschaftliche Erbtheile, als 1.) die beyden Häuser in der Ober-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das oben zufließende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schack, und des Doctor Meißer Vertrams Häusern inne beliegen. 3.) Eine gegen die Brömische Brücke, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schackens Herren Erben, und des Herrn Dietrich Dreyß Wiesen inne beliegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Käufere abzugeben bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm schließen.

Da in ultimo Licitations wegen Debitur der durch letztern Sturm-Wind in den Claustrum und Mählenbüschlichen Revieren Amts Colbatz umgeworfenen Eichen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, so hero von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer drey neue Licitations-Termine, als auf den 20ten und 30ten April, item 1sten May a. c. anzuordnen für nöthig erachtet worden; So wird solches hiebend jedemänniglich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, damit diejenigen so Belieben tragen obgedachte Eichen zu erhandeln, sich in obderlegten Terminis, persönlich im letztern Vormittag auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorth ad protocol- lum geben könnten, da denn in ultimo Termino dem Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signat. Stettin den 27ten Martii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Rauermeister Dreyß ist gesonnen, sein in der Frauen-Strasse beliegendes neugebautes Hans, welches mit guten logablen Zimmern, gewölbten Kellern, anten Boden, Stallung, Zufahrt, Wagenkammer, misen, einen Brunnen auf dem Hofe, und sonst mit allen Comanoditäten sehr gut versehen ist, zu verkaufen. Die etwaungigen Liebhaber können sich bey ihm melden, dasselbe besehen, und eines billigen Accord ver-sichert seyn. Sollte sich etwa auch jemand zu seinen beyden Häusern, am Berliner Thore lebend, finden, welcher Belieben hätte, eines oder das andere zu kaufen, kan sich derselbe ebenfals bey ihm melden, und eines billigen Accord versichert seyn.

Es ist die Witwe Spangenbergens willens, ihr Haus zu verkaufen; welches dem Publico hienit bekannt gemacht wird. Es hat dieses Haus gute Stuben, Boden, und ist auch Hofraum dabey, liegt auch an einem gelegenen Orte; Wer nun willens ist dieses Haus zu kaufen, derselbe kan sich bey der Witwe Spangenbergens, in ihrer Behausung am Langenbrücken Thore, melden und es besehen.

By dem Kaufmann Christian Schand, stehen zwey vierzig ae Chaisen, die eine mit breiten, die andre mit engem Geleise, zum Verkauf; die Breitgeleisige ist mehrenthei s neu. Die Liebhaber können sie besehen, und soll nach aller Billigkeit dieserhalb gehandelt werden.

Es sollen sieben Aueli Paet des Schiffes Friedrich gekauft, welches von Schiffen Friedrichs gekauft, und gefahren, aus der Hand verkauft werden; Sollte nun jemand Lust haben einen Käufer abzugeben, der wolle sich dieserhalb bey dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Banjelow in Stettin melden, und Handlung pflegen.

Es hat die hiesige Alt-Stettinsche Cämmerey, im vergangenen Sommer auf den Landen-Gelbe bey Berglangh 377 Raden Eisen-Holz, von 2 Fuß 9 Zoll lang, 4 Klagen und ans Wasser fahren lassen. Die- ses Holz und Belieben trägt, dieses Holz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, kan sich den 2ten, 10ten und 17ten May a. c. auf der hiesigen Cämmerey einfinden, und Handlung pflegen, da denn mit dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung geschlossen werden soll. Wer indessen das Holz in Augenstein nehmen will, kan sich bey dem Schützen-Rathsherrn in Berglangh melden.

Seligen Herrn Senatoris Christian Manven Erben sind entschlossen, sich böllig aneinander zu legen, und haben zu dem Ende resolviret, ihres seligen Vaters Wohn-Haus in der grossen Diers-Strasse, nebst dem dazu beliegenen Wiese; ingleichen dessen Garten, so an denen Königl. Salz-Freibrunn grenzet, nebst demn dazu gehörigen Wohnungen und Spielplatz-Raum, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer also Belieben zu Erkaufung des einen oder andern Stückes dieser liegenden Gründe trägt, kan sich solcherwegen bey dem Herrn Hsternmann des Segeler-Hauses, Andreß Barthold, als constituirten Vormunde der unminde- ren Kinder ansehen, und Handlung darüber pflegen.

Da sich bis dato zu dem Schiffe der Herzog von Wevern, kein annehmlicher Käufer gefunden; So werden zu dessen gerichtlichen Verkaufung Terminis auf den 2ten, 10ten und 30ten May a. c. präscriptet, in welchen sich die etwaungigen Liebhabere zu Segler-Hause melden, biethen und gewärtigen können, daß solches in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Als sich in tertio Termino den 8ten April, a. zu Verkaufung des Schiffer Amts-Hauses keine Belie- ten einfinden; So wird ein abermaliger Terminus auf den 6ten May a. c. anberaumt, in welchen solches nebst Haus entweder verkauft, oder aber vermietet werden soll. Wer nun solches zu erhandeln, oder zu mietzen Belieben trägt, kan sich am beregten Tage des Morgens um 9 Uhr darsichselbst vom verordneten Amte einfinden, und seinen Vorth auf ein oder ander Art ad protocol- lum geben, und soll sodann entweder zum Kauf oder zur Miethe, mit dem Meistbietenden geschlossen werden; welches also zur Nachricht dieses mit kund gemacht wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Uckerländischen Forsten, nemlich im Torgelow, Neuenkrug, Neuenlund, und Saurenkrug; Barow, und Jätkemählischen Revier, von den Windbrüchen, so in allerhand Eichen zu finden. Stämme und Jamböck, imgleichen auch in allerhand Fichten Bau-Holz, als an Balken, Sperr, und Bohle-Stücke, Sagwölde, und Masten bestehend, eine große Quantität fürhanden, welche zu Beförderung Seiner Königl. Majestät hoher Interesse veräußert werden sollen; So wird solches hierdurch jedermännlich zu wissen gegeben, und können dieseligen welche Belieben tragen, hievon eine Partie zu erhandeln, solches es in Augenchein ist, und den Handel entweder mit dem Ober-Forstmeister Mey r., oder aber in dessen Abwesenheit mit dem Krieges- und Domainen-Rath Henckl, im Amte Königs-Holland, in Beysein des Land Jägers Parks manns pflegen. Stettin den 23ten Martii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Stargard soll der Frau Bürgermeister Engelken Haus, so in der Pflughischen Straße, zwischen den Apothecker Herrn Koblmeien, und den Schuster Meißler Stargarden inne gelegen, und 651 Rthlr. nach Abszug der Dnerum ästimiret, in denen Terminis Licitationis den 26ten Martii, 30ten April, und 24ten Maius c. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft werden. Dahero solches hiernit kund gemacht wird, und können die Herren Liebhabere sich in benannten Terminen alsdenn vor dem Stadt-Gerichte frühe einfinden, auf obgedachtes Haus bieten, und gewärtigen daß solches im letzten Termino plus licitanti addiciret werden solle.

Der zu Jacobshagen verstorbenen Schlächter-Witwe Alinda Catharina Lüdlin nachgelassene Immobilien, werden zum Licito der 42 Rthlr. 18 Gr. nothmahlen zu Westledigung der Credititum angeschlagen, und ist der 13te Maius c. pro omni angeßet; weshalb die Liebhabere sich in Termino praefixo in des Herrn Bürgermeisters Spitzgärders Hause melden können, und hat plus licitans der unfehlbaren Njudication zu gewärtigen. Diese Immobilien bestehen sonst aus einem Wohn-Hause, und nutzbaren Obst-, und Küchens-Gärten.

Nachdem die Sache unter Curatores bonorum, und der Frau Amtmannin Wolfrumbin in Rügenwalde, in pundo formirter Ansprache an der seligen Jungfer Wolfrumbin Haus ic. durch einen gerichtlichen Vergleich sub dato Eöslin den 9ten Octobr. 1747. sich geendiget; so hätte man zwar sofort resolvirten handten Weines zu verkaufen, das Haus quæstionis und andere liegende Gründe, wie auch sehr frühe, worin solche Weines verwahrt, verschlossen und versiegelt gewesen, laider wahrgenommen, daß das in Inventario speicherte Kupfer, Zinn, Kleider, das meiste Keinen Zeug und Betten wegen stoben gemessen, so hat man bisher Zeit genommen, sich wegen solchen groben Diebstahls zu erkundigen, ob solches sich nicht etwa wieder hervor thun möchte. Da man aber solches Factum noch nicht ausfindig machen könnte, die Vertausung des Hauses, Wäde- und Neue-Wiese, wie auch eines halben Wädelandes, und halben Kistans Wiese, als auch zweyen Gärten inbessen nicht weiter hie und remoriret werden kan, indem die Creditores ihre Beschlung urgiren; So wird dem Publico hiedurch kund gemacht, daß diese benannte Stücke in Termino hieser Stücke c. plus licitantiibus zugeschlagen werden sollen. Es können demnach sich diejenigen, welche diese Stücke zu kaufen beliesen, sobald in der seligen Jungfer Wolfrumbin Verkaufung einfinden, da sie dann gewärtigen können, daß einem jeden, der hievon etwas sich hätte erkundigt, in Posses gegeben werden soll. Wann auch jemand sich finden sollte, der zulänglich anzeigen könnte, wer solche benannte Sachen auf dieser Cammer gestohlen, oder wohin solche und an wem solche veräußert worden, derselbe wird hiedurch öffentlich erfindet, sich bey denen benannten Curatoribus bonorum, Herrn J. C. H. Braunsberg, und Herrn J. S. Wöckl, anzugeben, damit man nach Befinden die Sache weiter nachforschen könne. Es wird der selbe inbessen verfürret, daß dessen Rahme nicht allein verschwigen bleiben, sondern nach Antrag der Sache, wem sein erhrlichen und gründlichen Anzeigung, mit 10 Rthlr. recompensiret werden soll.

Da das Herrn Johann Christoph Wanderspeiß, ehemaligen Anhängers zu Wollmow, unterm Amte Rügen, dafelbst noch befindliche Mobilien, den 8ten May a. c. denen Meistbietenden prævia taxatione et licitatione öffentlich gerichtlich zugeschlagen werden sollen; als wird solches hiedurch von Seiten des Königl. Amtes Wölsig gehörig bekandt gemacht.

Wann das zu Greiffswalde am Fisch-Markt belegene, und vor 7. Jahren neu erbaute Lobesfche Haus von 3 Etagen, welches sowohl mit sehr schönen Zimmern und Boden, als auch überaus dick gewölbten Pöhlen unter dem ganzen Hause versehen, wober sich auch ein guter Thorweg zur Auffarth, und völliig Stills-Wann zu 4 Pferden befindet, und an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu pro Termino tertio Licitationis der 30te April. c. anberaumet werden; Als wird solches hiernit öffentlich kund gemacht, und können dieseligen so etwa gedachtes Lobesfche Haus zu kaufen Lust und Gendgen haben, sich alsdenn Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Nieder-Gerichte zu Greiffswalde einfinden, Handlung pflegen, und des Nachschlages nach Befinden gewärtigen.

Da sich zu Anklam in denen präfigirten Licitationis-Terminen, der Tollnerschen Immobilien, bestehend 1.) in einen vor dem Steinbock dafelbst belegenen großen Obst-, und Küchens-Gärten, 2.) Dreyen

Gras-Wälden, und einen beyn Salgenferge belegenen Weidenplanck von 3 Scheffel Lußfaat, kein Häufel anmehret; So hat das Stadt-Geicht einen anderweitigen Termino Licitationis auf den 1ten May k. c. anberaumet, darzu sich diejenigen, welche vorbezeichnete Grund-Stücke zu erhandeln intentoniren, pünctlich um 9 Uhr vor Gericht stellen können, und gewärtigen, daß plus licant: Vorbenannte Immobilien nicht zugeschlagen werden sollen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der Cämmerey in Greiffenberg 69 Scheffel Haber noch übrig liegen, und können sich also die Liebhaber in Termino ten 29ten c. zu Nachhause melden, sich bey d. d. Proccollum geben, und gewärtigen, daß er dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Der Brauer-Verstehe Philipp Kruse zu Wollin, ist gelandten, seinen vor einigen Jahren neu erbaueten Scheunhof wiederum zu verkaufen; Sollte nun jemand Lust zu demselben haben, so laß er sich innerhalb 4 Wochen bey ihm oder zu Nachhause melden, und Handlung mit ihm pflegen, und soll ihm nach 3 Wochen nem Kauf alsdenn ein gerichtlicher Contract ausgespeltet werden.

Nachdem der gemeinsch. Quartiermeister Schmidt, von des Herrn Obrist-Wachtmeysters von Wittenberg Equadron, Hof-Rathl. Alts-Wärtenbergischen Dragoner-Regiments, auf Werbung aus und über 170 Sch. schuldig geblieben; So offeriret gedachter Herr Obrist-Wachtmeyster, das dem Schmidt allhier ansehnlich und am Märkte in Nauagarden belegene Wohnhaus, nebst Stallung und Hofraum, zum feilen Verkauf: Wer nun also Verliehen hat, dieses wohlbelegene Haus zu kaufen, der wolle sich bey dem Bürgermeistern Käst in Nauagarden melden, Handlung pflegen, und gewärtigen, daß ihm das Haus gegen bare Pöbelung zugeschlagen werden solle.

Vor dem Hoch-erleichen Burg-Gräbte zu Daber, soll ad instantiam des Cämmerey Hoppen, des Ober-Christlian Wendis daleßst. an der Mauer belegenes Haus, so gerichtl. auf 87 Rthlr. 18 Gr. termin worden; am bevorstehenden Rechts-Tage den 30ten May c. an den Meißbietenden verkauft werden. Welches hieburch Königl. Verordnung gemäß kund gemacht wird, damit die erwantigen Käufer sich pünctlich an gewöhnlicher Gerichts-Stelle melden, und der Meißbietende der Addition gewärtigen könne.

Da ad instantiam des Hospitals zu Daber, des Schutts Andreas Hofens kleiner Garten daleßst. an den Meißbietenden verkauft werden soll, und dazu Terminus vor dem Hoch-adelichen Burg-Gräbte auf den bevorstehenden Rechts-Tage am 30ten May c. angesetzt worden; So wird auch solches hieburch kund gemacht, damit die etwanigen Käufer sich schreyigen Dites melden, und der Aufschlagung gewärtigen können.

Der Vorsteher David Grünenberg zu Anclam, hat aus et heblichen Ursachen resolviert, sein mairisches steinerne Haus, wie auch vollständige Apothecke, insgleichen auf Erben eingerichteten Privilegia und sonstigen Zugehör; wie auch Gärten, Sand und Wiesen abzugeben, und zu verkaufen; für 1800 Rthlr. Und können die Liebhaber es in Anwesenheit nehmen, und mit ihm Handlung pflegen.

Es soll des verstorbenen Christian Ziehnens Haus und Gedeune, nebst der dabey befindlichen Wirthschaft in Mölsendorff belegen, an den Meißbietenden verkauft werden; Wer nun dasselbe zu kaufen wolle, der wolle sich den 2ten April. ten und 8ten May bey den Kloster-Schreiber Gönzgen in Stettin, des Pöbelmifftags um 2 Uhr einfinden, und mit ihm Handlung pflegen; auch können die erwantigen Liebhaber sich halb bey dem seihnen Eigenthümer dieses Hauses, den Sauthalter Krautz in der Mönchen-Strasse melden, und wegen des Verkaufs nähere Nachricht einziehen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz schläget der Herr Kriegs-Commissarius Neumann, seinen vor dem Stettinischen Thore, bey den Herrn Bürgermeister Wahn, und Frau Pastorin Engelcken belegenen Garten, denen Züßelstein bey den, in solutum zu; Terminus zur Verlassung ist der 3te May h. z. welches diemitt beandt gemacht worden.

Selbsten Joynen Witten Erben, haben ihr am Markt, nahe am seihnen Admirens Wirtens Haus, so belegenes Echhaus zu Stolpe, nebst dem Waaren-Lager, an den Kaufmann Doren Frederich Wilhelm Witten verkauft; welches hieburch nach allegiradlger Königl. Verordnung öffentlich beandt gemacht worden.

Es verkauft der Rathmacher Meister Hofmann, seinen vor dem Hohen-Thor gelegenen Garten, an den Unter-Officier Warlow, und soll auf den nächsten Verlassungs-Tag verlasset werden.

Es verkauft der Volkthamer Michael Brande, zu 1 1/2 seinen vor dem Neuen-Thor, zwischen dem Mousquetier Warlow, und dem Tagelöhner Brandenburgers seinen belegen, an dem Kaufmann Peter Witten für 22 Rthlr., welcher den Montag nach Judilite vorm Stadt-Gräbte verlossen werden soll; welches dem Publico beandt gemacht wird.

Dem Publico wird hieemitt kund gemacht, daß die benennete Dörcken zu Greiffenberg, einen vor dem Steinhor belegenen Kohl-Garten, an den Koch Zietlow verkauft; welches Königl. Verordnung nach befolget wird.

Willen der Herr Senator Weinhof, seine zu Paserwald, vor dem Anclamer Thore, zwischen dem Kloster, und Meister Pancow inns belegene vier Gras-Wälder, an den Herrn Peter Witten

dem Stiegly daselbst gerichtlich verkauft; Co hat so d. es dem Publico, Königl. Verordnung zufolge, aus-
 fer werden sollen.

Nachdem ad Instanciam des seligen Diacon. Schuncken Witwe, vor dem Hochadelichen Burg. Gerichte
 zu Daber, am künftigen Nechts-Tage, den 30ten May c. des gewissen Bürgermeister Köpers zu Daber
 Ammohita, als Paus, Scheune, Garten und Landung, davon das Haus cum perennenti zu 102 Rthlr.
 16 Gr. die Scheune und Garten auf 66 Rthlr. 16 Gr. und 2 Pufen Landes zu 200 Rthlr. gerichtlich öffent-
 lich ist, an den Meistb. ethenden verkauft werden sollen; S. wird solches hieburch gehörig bekannt gemacht,
 damit die Käufer sich sodann an gehöriger Gericht's Stelle melden, und können der Auction gewärtigen.

Zu Treptow an der Tollense, verkaufen die Verendischen Erben drey und einen halben Morgen Acker,
 nebst daranhaffenden Busch und Dusch, im Hoff Felde belegen, mit Christian Köhlen, und Präpositi Amtes,
 wider beschachtet, an den Bürger und Schneider Friederich Hand, welches hiemit denen, so daran gelegen,
 publiciret wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist eine grosse Wiese zu vermietthen, auf welcher schön Futter wächst, sie ist an der Einfahrt der
 Schwante, an der Hehne belegen, und denen Dörfern Ziskow und Bredow, auch Kravenhof s. hr. nahe;
 welchen sie gerade gegen den Wallinckendischen Krüge über lieget. Die Liebhaber belieben sich bey dem Kaufs-
 mann und Materialisten Flemming in der Schußstrasse zu melden, und zu contractiren.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Königl. allergnädigster Verordnung, die Jagden auf denen Feldmarken, so nicht in oder
 an deren Gehögen liegen, verpachtet werden sollen, und denn in dem Amte Belgard dergleichen sühans-
 den; als wird solches hieburch bekannt gemacht: Und können diejenigen, so d. sehen tragen, eine oder meh-
 rere Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich in denen von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer
 hieselbst anberaumten Terminis Licitationis, als den 4ten und 18ten May, auch 8ten Junii a. c. entweder
 vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst, oder auf dem Amt Belgard einzufinden, ihren
 Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche zugeslagen, und ihnen ein
 Contract darüber ertheilt werden soll. Signaturum Stettin den 17ten April. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Trinitatis a. c. die General-Pacht des Stargardischen Stadt-Eigenthums zu Ende gehet;
 So wird dem Publ. Co hierdurch bekannt gemacht, daß Terminis Licitationis über die neue General-Pacht
 auf den 25ten April, 2ten und 9ten May a. c. anberaumt worden; in welchem d. jenem, so d. des Eigen-
 thum von neuen zu pachten Lust haben, sich auf der Cammer einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben,
 und gewärtigen können, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Königl. Approbation
 contractiret werden soll. Signaturum Stettin den 9ten April. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die vier Strassburgischen Cammeren zugehörige Brezelen soll anderweil auf 6 Jahre, als von Tris-
 nitatis 1749, bis dahin 1755, plus licitanz verpachtet werden; es hat dieselbe bisher 70 Rthlr. Pacht ge-
 tragen. Terminis Licitationis sind auf den 8ten May, 8ten Jun, und 25ten Jul. c. angesetzt; die Liebha-
 bende die Absage, bis auf den sechsten Termin einzufinden, ihr Geböth thun und gewärtigen, daß plus licitanz
 den soll.

Es sind diesen Walspurs, nahe bey Alten Stettin, 50 Stück Röhre zu verpachten; Sollte sich nun
 hiezu ein tüchtiger Pächter finden, derselbe kan sich bey dem Königl. Address-Comtoir zu Stettin melden
 und fernere Nachricht einsehen.

Nachdem nunmehr zu Treptow an der Tollense, auf künftigen Trinitatis die Pacht-Jahre des das-
 selbigen Weinschankes ablaufen werden, und E. Edl. Magistrat gelancken, denselben von neuen zu ver-
 pachten; So wird hiemit angezeigt, daß zu abemaliger Verpachtung, der erste Terminus auf den 23ten
 Jul. c. der zweyte auf den 7ten May, und der dritte Terminus auf den 21ten May dieses Jahres festset-
 zen; an welchen Tagen diejenigen, so den Weinschank zu ersehen willend sind, sich zu Rathhause einzufin-
 den und gemächtig können, daß er dem Meistbietenden, bis auf Königl. Cammer-Approbation, solle zuges-
 lagen werden.

alsdann sub poena praclusi zu melden: wie denn auch zugleich hiemit notificiret wird, daß obige Stücke auf insehenden Verlaß, Tag, als den Montag nach Jubilate, gerichtlich verlossen werden sollen.

Als des gewesenen Accise-Inspectoris Herrn Jäpelshns Haus und Garten zu Uckermünde, auf Befehl der Königl. Hochpreiblichen Regierung subhastret worden, und hiernächst die Sache zum Concurs gerathen, und nach der Königl. Concurs-Dequung drey Termine, auf den 1sten April, den 8ten May und 30ten May a. c. ad liquidandum et deducendum jura anberahmet worden; So werden sämtliche Creditores, Vermögen eine An- und Aufnahme zu haben vermeynen, hiemit peremptorie citiret, in ultimo Termine den 30ten May c. frühe um 8 Uhr sich zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originären Entschreibung rechtliche Erkänntnis, und Locum in abzuschaffenden Priorität Urtheil zu gewarten. Mit Ablauf des Termini aber sollen AdA für beschlossenen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad AdA nicht anmelden, oder wann solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen während justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

Dr. Reichslicher Herr Matthias Heltrich in Colbern, hat am Kaufmann Herrn Johann Enselberd Löwen daselbst, verkauft: 1.) Ein zwölfftel Antheil im wälschen Salzs-Kothan, sub No. 3. Item 2.) Ein halb und ein zwölfftel Pfann-Stätten- und Sälzen-Gerechtigkelt, so er von seinen Eltern ererbet; Welches zu dem Ende hiemit beandt gemacht wird, damit derjenige, welcher mit Besande etwas darwider einzuwenden haben möchte, seine Jura gehörigen Orts wahrnehmen könne, weil diese von Herrn Löwen angekaufte Stücke Nominis des Herrn Verkäufers ihm und seinen Erben gerichtlich abestanden und verlassen werden sollen.

9. Personen so entlaufen.

Den 2sten dieses Ist der Pferde-Knecht Andreas Wenger, mit der Livre aus Königs-Holland in Worumkommen entlaufen, nachdem er zuvor, allerhand strafbare Bütbrechen verübet. Es ist dieser Kerl aus Uckerlanden gebürtig, kleiner Statur, etwas über 20 Jahr alt, unterseht, von braunen Haaren, so eingefloddet, und runden Gesichte, mit bräunlichen Augen, hat einen grauen Rock an, mit grünen Aufschlägen, und ein grünes Camlet, auch weiter nichts als ein Paar Stiefeln, und ein Paar Demten bey sich. Weil nun zu vereynde Gerichts-Beisitzkeiten in Städten und auf dem Lande gebührend ersuchet, denselben, wenn er sich irgendwo betreten läset, zu arrestiren, und dem Königl. Grenz-Vostamt in Stettin davon Nachricht zu geben, da er denn sofort abgehohlet werden, und was etwa an Unkosten verwandt, ersattet werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stargard in Pommern, sind bey dem Kaufmann Johann Daniel Grünberg, 100 Rthlr. Kirchengelder eingelommen, so wieder auf sichere Hypothek ausgegethan werden sollen; Wer selbige hinwieder aufzunehmen willens, kan sich bey demselben melden.

Es sind an einem gewissen Ort auf dem Lande 70 Rthlr. Kinder-Gelder eingelommen, welche gegen sichere Hypothek hinwiederum ausgegethan werden sollen; Derjenige so dieselbe wieder anzulehnen willens, kan sich bey dem Notario Krüger in Stargard melden, und daselbst Nachricht erkunten.

Es sind 150 Reichthaler bey der Lindenbergschen Kirche vorhanden, so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer Lust dazu hat, und den erforderlichen Consens des Hochw. Consistorii herdenschaftet, samt genugsamer Sicherheit, kan solche nach Belieben beyrn Pastore zu Lindenberg empfangen.

11. Avertissements.

Nachdem durch den im Monat Decembr. a. p. gewesenen heftigen Sturmwind, die Schneidemühle zu Gesehof, im Amte Galsow umgeworfen, folglich ganz neu erbauet werden muß, und dem Königl. Hof Interesse am vorthei haftesten gefunden wird, daß die Wiederaufbauung derselben, gegen gewisse Freywilligkeit, und freyes Bauholz bewerkstelliget werde; Als wird solches hiedurch jedermannlich beandt gemacht, und bitten denjenigen, so Belieben tragen, die Wiederaufbauung dieser Schneidemühle, gegen Freywilligkeit, und freyes Bauholz zu übernehmen, sich entweder auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cameralien, oder auf dem Amte Galsow melden, und ihre Propositiones ad Protocollum geben, dabey geschehen, daß mit demjenigen, so die beste Offert thut, contrahiret werden soll. Signatum Stettin den 16ten April. 1748.

Königl. Preuss. Pommern. Krieger- und Domainen-Cammer,

Auf

Auf der Stenardischen Acceß-Casse stehen seit Anno 1745. fünf zinnerne Feller, welche im Jahre ein-
 ter Maß abgenommen worden, weil sie sich durch allerley Schaden verächtlich gemachet. Da nun die ge-
 Zeit her vergehlich nach dem Eigenthümer gedachter Feller geforschet worden, sich aber nie ward dazu bekun-
 den; Als wird solches nochmalen öffentlich bekannt gemachet, da denn derjenige, der sich dieserhalb bestim-
 men wird, gegen Erstattung der gebahren Auslegung selbe wieder abfordern kan; Doch muß selbde gegen
 Audgangs May c. geschehen, sonst solche an den Reichsrichtenden veräußert, und das dafür selbste Geld
 zur Königl. Straf-Casse berechnet werden soll. Die Feller sind gezeichnet, der erste mit A. I. W. 1705.
 der zweyte J. S. 1706. der dritte J. F. K. der vierte J. B. und der fünfte M. P.

Es ist schon längstens u. Hollnow, mit der Schiffer Böttgern ihren Kahn, ein und ein halber Andere
 Wein von Stettin zu Wasser aufgenommen, welcher wie zu glauben, entweder aufs Land, oder nach einer an-
 dern Stadt weiter gehen sollen, dazu sich aber bis dato keiner gemeldet. Weil nun gedachte Schiffer Bött-
 gern nicht weiß, wer den Wein hat abholen sollen, auch nicht, welcher Kaufmann den Wein aus Stettin
 anhero gesandt hat; So machet sie solches hiermit bekannt, damit derjenige, der den Wein hat abholen sol-
 len, oder der ihn anhero gesandt, sich binnen 4 Wochen dazu melden muß, wiewidrigens sie weiter keine We-
 ke und Antwort geben wird.

P L A N

Einer Lotterie, bestehend in fünf Classen, so von Seiner Majestät dem König aller-
 gnädigst, zum Besten der Französischen Kirchen-Armen zu Berlin und des grossen Wapens-
 Hauses zu Potsdam zugestanden worden. Diese Lotterie bestehet in 16000 Loosen
 und 16008 Gewinnsen und Prämien.

Erste Classe à 6 Gr.		Zweyte Classe à 12 Gr.		Dritte Classe à 1 Thlr.	
1 Gewinnst à	Thlr. 300	1 Gewinnst à	Thlr. 500	1 Gewinnst à	Thlr. 800
1 dito à	200	1 dito à	250	1 dito à	500
1 dito à	100	1 dito à	150	1 dito à	300
2 à 50 Thlr.	100	2 à 100 Thlr.	200	3 à 150 Thlr.	450
8 à 25	200	4 à 50	200	6 à 100	600
12 à 15	180	8 à 25	200	12 à 50	600
25 à 10	250	18 à 15	270	16 à 25	400
40 à 5	200	20 à 10	200	30 à 15	450
100 à 2	200	35 à 6	210	50 à 10	500
210 à 1	210	100 à 3	300	80 à 5	600
600 à 1	300	210 à 2	420	200 à 3	600
		600 à 1	600	600 à 2	1200
1000 Gewinnsse	Thlr. 2240	1000 Gewinnsse	Thlr. 3300	1000 Gewinnsse	Thlr. 6800
Vierte Classe à 1 Thlr. 12 Gr.		Fünfte Classe à 2 Thlr. 12 Gr.			
1 Gewinnst à	Thlr. 1000	1 Gewinnst à	Thlr. 6000		
1 dito à	600	1 dito à	2000		
1 à	400	1 dito à	2000		
1 à	200	2 à 1000 Thlr.	2500		
3 à 150 Thlr.	450	5 à 500	1600		
6 à 100	600	8 à 200	5000		
10 à 75	750	50 à 100	5000		
15 à 50	750	100 à 50	3000		
32 à 25	800	200 à 25	6480		
50 à 15	750	432 à 15	9600		
80 à 10	800	1200 à 8	10000		
200 à 5	1000	1000 à 4. Frey-Loose in die zweyte Lotterie.	1500		
600 à 3	1800	3000 à 2. dito.	1500		
		6000 à 1. dito.	Thlr. 52180		
1000 Gewinnsse	Thlr. 9900	12000 Gewinnsse	Thlr. 80		
		2 Pr. Erster und letzter Zug à 40 Thlr.	100		
		2 Pr. vor und nach die 6000 à 50 Thlr.	100		
		2 Pr. vor und nach die 3000 à 50 Thlr.	100		
		2 Pr. vor und nach die 2000 à 50 Thlr.	100		
			Thlr. 52180		
		12008 Gewinnsse	BALAN.		

BALANCE.

Einnahme.			Ausgabe.		
18000	Loose a	5 Gr. 1. Classe Thlr. 4000	1000	Loose in die	1. Classe. Thlr. 2220
15000	— a	12 Gr. 11. Classe — 7500	1000	dito in die	11. Classe. — 3500
14000	— a	1 Th. — 111. Classe — 14000	1000	dito in die	111. Classe — 6800
13000	— a	1 Th. 12 Gr. IV. Classe — 19500	1000	dito in die	IV. Classe — 9900
12000	— a	2 Th. 12 Gr. V. Classe — 30000	12000	Gewinne und Prämia in die V. Classe	— 52500
		5 Th. 18 Gr. Thlr. 75000	16000	Gewinne und Prämia	Thlr. 75000

1.) Diejenigen, welche den Plan dieser Lotterie untersuchen, werden leicht einsehen, daß selbige sehr Vortheilhaft sey, indem die geringsten Zettel in der letzten Classe doch 4. 2. und 1. Preis/Zettel in der ersten Classe der zweyten Lotterie gewinnen. 2.) Die Directors derselben sind theils aus dem Französischen Consistorio, theils aus denen übrigen Häuptern der Familien gewählt worden, nemlich Herr Perrault, Vize-diger. Herr Ulrich Kähn, Herr Pierre Laurier, Herr Andre Jordan, und Herr Pierre Girard. 3.) Die Lotterie soll, in Gegenwart der dazu von Sr. Königl. Majestät allergnädigst verordneten Commisarien, dreier Herren Hof- und Ober-Gerichts-Räthe d'Ausin und Barthe gezogen werden. 4.) Die erste Classe derselben soll den toten Juni 1748. oder wo möglich noch eher, die übrigen aber, von drey zu drey Monaten, von dem Ziehungs-Tage der vorhergehenden Classe anzurechnen, gezogen werden. 5.) Vorziehen Tage, nach der Ziehungs-Classe, werden die Gewinne derselben von denen Collocateurs, bey welchen die Zettel gekauft worden, angesetzt werden. Die Zettel so in der ersten Classe nicht herausgekommen, können bis den 25ten Juli erneuert werden, daher dieser Erneuerungs-Termin in denen Lotterien-Zetteln erster Classe gedruckt worden, bey den übrigen Classen aber, wird solcher Erneuerungs-Termin nicht weiter als 6 Wochen nach Ziehung einer jeden Classe sich erstrecken, und sollen die Zettel so binnen den 6 Wochen nicht erneuert worden, als abdonnirt angesehen, und von denen Herren Collocateurs an andere frey können verkauft werden. 6.) Von jedem Gewinn und Prämie, wird zum Besten des Französischen Armen-Wesens in Berlin, und des Potsdamschen Waisenhauses, 10 vom hundert abgezogen. 7.) Alle Zettel werden von dem Directeur dieser Lotterie, Herrn Ulrich Kähn unterschrieben, und mit dem Siegel des Französischen Consistorii gesempfelt seyn. 8.) Diejenigen, welche Devisen auf ihre Zettel wählen solten, werden ersucht, solche kurz, und in wohlenthätigen Ausdrücken zu verfassen. 9.) Die Zettel von dieser Vortheils-Lotterie werden in den fürnehmsten Städten Deutschlands zu bekommen seyn. 10.) Der hiesige Collocateur ist der Sprachmeister Jeanfon, bey welchem noch einige Loose fürhanden sind.

Es hat der Schutz-Jude Moses Abraham aus Stolpe, schon vor einiger Zeit durch den Intelligenz-Bund gemacht, daß sein vornehmer Edelmann vor 12 Jahren, und vom Decobr. a. p. schon in das 13te Jahr darauf befohlen, daß nun bald an 11 Jahr Interessen aufgetrieben sind; als wird dieses zum letztenmal auf dem Königl. Hof-Gericht an den Reichs-Rath verhandelt werden. Selbige bestehen eigentlich: 1.) Ein Brillen-Stück mit Diamanten besetzt. 2.) Drey große vergoldete silberne Wecker. 3.) Ein goldener Hüft-Ring mit einem rothen ungeschliffenen Stein.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 25ten Aprilis 1748.

Den 18ten Aprilis. Herr Geheimte Rath von Osten, aus Berlin, logiret im Landt-Haus.
 Den 19ten Aprilis. Herr Lieutenant von Brandt, vom Bogislaw Schwerinischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Den 20ten Aprilis. Herr Capitain von Sydow, außer Diensten, kommt von Kflis, passiret durch.
 Den 21ten Aprilis. Herr Capitain von Chambaud, vom Baprentschischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Den 22ten Aprilis. Herr Capitain, Graf von Mellin, außer Diensten, logiret bey dem Herrn Capitain Graf von Mellin vom Alt-Br.-skowischen Regiment.
 Den 23ten Aprilis. Herr Lieutenant von Hodevitz, außer Diensten, kommt von Contree, logiret im goldenen Eßwen.
 Den 24ten Aprilis. Herr Antmann Sydow, aus Ollis, logiret in der goldenen Krone.
 Den 25ten Aprilis. Ein Edelmann, Herr von Wein, aus Wildenhagen, logiret im weißen Schwan.
 Hing Freydrichs Regiment Kürassier, passiren mit 75 Remonte-Werben durch nach dem Regiment.
 Herr Lieutenant von Rodow, und Herr Audient Laurens, vom Baprentschischen Regiment, logiren in 3 Kronen.
 Herr Bürgermeister Marquard, aus Stargard, logiret in 3 Kronen.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 18ten bis den 25ten Aprilis 1748.
 Bey der S. JacobsKirche: Meister Jac. Waller, Bürger und Amts-Schneider, mit Jungfer Catharina
 Bötchern.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey K. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8 gr.
 Dito Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
 Englisch dito. 5 Rt. 12 gr.
 Dito Wlyp. 13 Rt.
 Königsberger Hanf. 20 Rt. 8 gr.
 Ordinar Lorse. 7 Rt. 6 gr.
 Paß Hanf.
 Isländischen Fisch. 14 Rt.

Waaren bey C. a 110 lb.

Amsterdammer Pfeffer. 44 Rt.
 Dänischer dito.
 Groß Melis. 26 Rt.
 Klein dito. 22 Rt.
 Refinade. 31 Rt.
 Candißbroden. 37 Rt.
 Puderbroden.
 Mandeln Valence. 25 Rt.
 Grosse Rosinen 10 Rt. 12 gr.
 Corinthen. 9 Rt.
 Feine Crape. 22 Rt.
 Mittel dito. 18 Rt.
 Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.
 Gelduterter Salpeter.
 Gemahlen Blauholz. 9 Rt.
 Dito Rothholz. 13 Rt.
 Reis. 7 Rt. 16 gr.
 Rämmel. 7 Rt. bis 7 Rt. 12 gr.
 Rothem Volus. 4 Rt.
 Weissen dito. 3 Rt.
 Moscobade. 18. 19. 20. 23 bis 28 Rt.
 Braun Ingber. 16 Rt.
 Feine Englische Erde. 27 Rt. 12 gr.
 Engl. Blockzinn. 27 Rt. 12 gr.
 Hagel 6 Rt.
 Gelse Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Puderzucker. 27 bis 28 Rt. |
 Weyweiß. 7 Rt. 12 gr.
 Cappern.

Succade trockne 16 gr. a Pf. Brähe 8 gr.
 Rüben-Öel, den Cent 9 Rt.
 Sewils-Öle. 14 Rt. 12 gr.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Stodfish. 3 Rt. 16 gr.
 Umidem 6 Rt.
 Sewils-Öel.
 Braunen Syrop. 5 Rt. 20 gr. bis 6 Rt.
 Schwefel.
 Silber-Blöthe. 7 Rt. der Cent.

Waaren zu Stein a 22. lb.

Preussischer Glachs. 1 Rt. 16 gr.
 Vor-Pommerischer dito. 1 Rt. 2 gr.
 Scharren Tallig. 2 Rt.
 Russischer Seifen-Tallig. 2 Rt. 18 gr.
 Dito Licht Tallig. 9 Rt. der Cent.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 15 gr.
 Indigost. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Chocolate. 12 gr.
 Grosse Coffee-Bohnen. 14 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Indigo Koriskom.
 Grünen-Thee. 1 Rt. 18 gr.
 Blumen dito. 2 bis 2 Rt. 12 gr.
 Kayser dito.
 Thee de Wohe. 1 Rt. 16 gr. bis 1 Rt. 8 gr.
 Super fein dito. 4 Rt.
 Knaster-Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
 Virgins. Blätter dito. 4 gr. 6 pf.
 Gesponnen Vincens dito. 6 gr.
 Selerbten dito. 4 gr. in Packer 5 gr.
 Moscaten-Rüsse. 2 Rt. 8 gr.
 Dito Blumen. 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt. 12 gr.
 Nelken. 3 Rt. 12 gr.
 Feine Cardemom. 3 Rt. 12 gr.
 Brauner Candißzucker. 8 gr.
 Schwaden-Grüß. 2 gr.

Cancl. 1 Rt. 12 gr.
 Casfan. 8 Rt.
 Englisch Leder. 7 gr. 9 pf.
 Roth Wo: low. Fuchten. 6 gr. 6 pf. 7-8 bis 9 gr.
 Corbuan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sobl. Leder. 6 gr.
 Engl. Pfland. Leder. 12, 14 bis 16 gr.

Baaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.
 Tbeer Klein Band.
 Schwarze hiesige Seife. 13 Rt. 12 gr.
 Königsberger dito.
 Berger Thran. 13 Rt.
 Grönländis dito. 15 Rt. der Cent. 2 Rt. 12 gr.
 Matjes Hering. 13 Rt.
 Wollen dito. 13 Rtlr.
 Iphen Hering 12 Rtlr.
 Nordischer dito.

Baaren bey Stücken:

Conteurt Leder, das Fell.
 Gelb Cassian.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	9
das Quart			6
Stettinisch ordinat braun und weiß	1	1	7
Bierbier, die halbe Tonne			6
das Quart			7
auf Douteillen gezogen	1	1	6
Bierbier, die halbe Tonne			7
das Quart			6
die Douteille			7

Brodtaxe.

Nr.	Pf.	Semmel	Fund	Loth	Du
2.	Pf.			7	3
3.	Pf.	dito		11	2 ¹ / ₂
3.	Pf.	schön Roggenbrod		21	3
6.	Pf.	dito		11	2
1.	Gr.	dito		23	
6.	Pf.	Hausbackenbrod		1	17 2
1.	Gr.	dito		3	3
2.	Gr.	dito		6	6

Fleischtaxe.

	Fund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Raibfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17ten bis den 24ten April. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten April. sind alhier abgegangen. 3 Schiffe.
 Num. 4. Adam Raab dessen Schiff Jungfr. Charolotta, nach Amsterdam mit Getreide.
 5. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Glas.
 6. Friedr. Haab, dessen Schiff die Hoffnung, nach Danzig mit Toback.
 7. Dan. Braunschweig, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Ballast.
 8. Michael Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Glas.
 9. Christian Dammann, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Amsterdam mit Getreide.
 9. Summa derer bis den 24ten April. alhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17ten bis den 24ten April. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten April. sind alhier angekommen 1 Schiff.
 Num. 2. Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charolotta, von Amsterdam mit Hering.
 3. Christian Bartels, dessen Schiff Maria, von Ruden mit Leinfaß.
 4. Michael Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin, mit Gerle.
 5. Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 5. Summa derer bis den 24ten April. alhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 17ten bis den 24ten April. 1748.

	Wispel	Scheffel
Weizen	20.	8.
Roggen	31.	17.
Gerste	84.	6.
Malz		
Haber	23.	12.
Erbfen		3.
Dunkwizen		
Summa	159.	22.

16. Wolle

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 17ten bis den 24ten April 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Preiße der Winsp.
In									
Stettin	4 R. 16gr.	32 1/2 R. 3 R.	21 R. 12 gr.	15 R.	16 R.	11 bis 12 R.	26 R.		
Neucan		26 R.	19 R.	15 R.	15 R.	12 R.			
Reuwarp									
Wolg	Haben	nichts	eingesandt						9 R.
Udermünde		27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Anclam d. l. St.		10 R.	19 R.	13 R.		10 R.	24 R.		8 R.
Vasewall d. l. St.	12 R.	28 R.	20 R.	14 R.	14 R.	10 R.	24 R.	20 R.	
Uedom		26 R.	20 R.	14 R.					6 R.
Demmin d. l. St.		6 R.	18 R.	13 R.	16 R.	11 R.	22 R.		
Crepto an der See, der l. St.		24 R.	19 R.						
Garz	4 R.	18 R.	19 R.	14 R.	16 R.	10 R.	26 R.		9 R.
Greifenhagen		30 R.	20 R.	15 R.	16 R.	11 R.	23 R.		
Jacobshagen									
Hiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow		32 R.	21 R.	15 R.		10 R.	24 R.		11 R.
Wollin		28 R.	20 R.	13 R.		12 R.	22 R.		
Greifenberg	3 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	15 R.		12 R.	20 R.		15 R.
Trepto an der R.	3 R. 14 gr.	32 R.	23 R.	15 R.		12 R.	24 R.		16 R.
Cammin	3 R. 10 gr.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.		
Colberg			26 R.						
der leichte Stein.			eingesandt			10 R.			
Damm	Hat	nichts	eingesandt					16 R.	8 R.
Stargard		27 R.	18 R.	16 R.			26 R.		
Wangerin			eingesandt						
Lades	4 R. 8gr.	32 R.	22 R.	14 R.					9 R.
Lempelburg	4 R.	32 R.	22 R.	13 R.	14 R.		24 R.		
Freppenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Worß		28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	9 R.	26 R.		5 R.
Wahn		30 R.	18 R.	14 R.		10 R.	32 R.		
Wassow		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	32 R.		
Daber									
Rougardten	Haben	nichts	eingesandt						
Platze		32 R.	23 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.		
Lätzig	Hat	nichts	eingesandt						10 R.
Wolzin	14 R.	40 R.	23 R.	15 R.	16 R.	11 R.	26 R.		8 R.
Ranow	Hat	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin	14 R.	36 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	32 R.	24 R.				24 R.		12 R.
Rogenwalde	3 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.			
Ebbin	13 R.	32 R.	24 R.	16 R.		10 R. 16 gr.	27 R.		
Rüzenwalde	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Wußig	13 R. 16 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	26 R.		
Nummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. St.		32 R.	24 R.	16 R.			30 R.		
Stolpe			24 bis 26 R.	16 bis 17 R.			32 R.		
Kaenaburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.